

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Betriebsbereich:

Kraftwerk Scholven, Glückaufstraße 56, 45896 Gelsenkirchen
(Tel.: 0209-601-6323)

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Grundpflichten der StörfallV.
Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Münster angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Strom- und Dampfversorgung und bedient das Fernwärmenetz der Umgebung. Als Brennstoffe (Regelbrennstoff) werden Steinkohle, Heizöl und Erdgas eingesetzt.

Es werden die folgenden Kraftwerksblöcke betrieben: Blöcke B und C mit je 345 MWel, Kessel 7 mit einer Dampferzeugung mit 99 MWth, GuD-Anlage Scholven 1 (Linie 1 und Linie 2 sowie Kessel 8) mit einer gesamten Feuerungswärmeleistung von 450 MWth.

Heizöl wird für die Blöcke B und C (Heizöl HES) sowie Kessel 7 (Heizöl HEL) eingesetzt und in sechs mobilen Containern (Heizöl HES) mit einer Gesamtkapazität von 420 m3 und im Tank 2 (Heizöl HEL) mit einer Kapazität von 1.000 m3 gelagert.

Ammoniak (NH3) wird zur Rauchgasreinigung (Entstickung in den Denox-Anlagen der Blöcke B und C) eingesetzt. NH3 wird über eine Fernleitung von der benachbarten Raffinerie der BP bezogen.

Erdgas wird über einen Anschluss an eine Gashochdruckleitung für Scholven 1 bezogen. Diese ist außerhalb des Kraftwerkgeländes erdverlegt und innerhalb des Kraftwerkgeländes über Rohrbrücken geführt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak (NH₃): farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus evtl. Gefahrenzonen zu entfernen. Kennzeichnungselemente gemäß Nr. 2 des Sicherheitsdatenblatts sind:



Toxisch/
giftig



Ätzend/
reizend



Gase
unter Druck



Gewässer-
gefährdend

- Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen. Kennzeichnungselemente gemäß Nr. 2 des Sicherheitsdatenblatts sind:



Entzündbare
Flüssigkeit



Gesundheits-
gefahr



Gesundheits-
schädlich



Gewässer-
gefährdend

- Schweröl HES: HES ist ebenfalls gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ebenfalls schwer entzündlich; die Vorsichtsmaßnahmen sind gleich wie bei Heizöl HEL. Kennzeichnungselemente gemäß Nr. 2 des Sicherheitsdatenblatts sind:



Gesundheits-
gefahr



Gesundheits-
schädlich



Gewässer-
gefährdend

- Erdgas: Erdgas ist ein brennbares, farb- und in der Regel geruchloses Gas mit einer Zündtemperatur von rund 575 °C. Es bildet mit Luft zündfähige Gasgemische und bildet innerhalb der Explosionsgrenzen explosionsfähige Atmosphäre. Bei hohen Konzentrationen besteht Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung. Bei beabsichtigter oder unbeabsichtigter Freisetzung von Erdgas unter Druck können Gefahren durch Lärm, Druckwelle oder Erfrierungen durch Vereisung bestehen. Entzündetes Gas kann zu Verbrennungen führen.



Leicht-/
Hochentzündlich



komprimierte
Gase

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Brandereignis/Störfall: Wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert, erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren durch das Betriebspersonal. Die öffentliche Feuerwehr wird zudem benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Ammoniak (NH₃): Bei einem Austritt von NH₃ wird durch Gasdetektoren ein Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese notfalls im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl: sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.
- Austritt Erdgas: Trotz der möglichen Gefahr eines beträchtlichen Bereichs mit gefährlich explosiver Atmosphäre (im Außenbereich viel weniger als in den Anlagebereichen) ist eine Gefährdung von Wohngebieten in der Nachbarschaft zum Werksgelände auszuschließen. Es sind lediglich Lärmauswirkungen zu nennen.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die Bezirksregierung Münster am 13.02.2025.
Weitere Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster zugänglich. Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können bei der Bezirksregierung Münster (Gartenstraße 27, 45699 Herten, Tel. 0251-411-0) eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Bezirksregierung Münster (Gartenstraße 27, 45699 Herten, Tel. 0251-411-0) eingeholt oder über die kraftwerkseigene Telefonnummer: 0209-601-6323, angefragt werden.